

Antrag Nr. 07-F-25-0077

CDU-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + FDP

Betreff:

Jugendparlament für Wiesbaden
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 19.05.2007 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

In zahlreichen Städten und Gemeinden werden Kinder und Jugendliche bei der Entscheidung über sie betreffende kommunale Vorhaben beteiligt. Neben der Möglichkeit zur Mitsprache werden die Jugendlichen frühzeitig in die Arbeit der kommunalen Gremien eingebunden, lernen vor Ort das Funktionieren des Prozesses der Demokratie kennen und werden zu eigenem Engagement für das Gemeinwesen angeregt.

Die Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene erfolgt in den verschiedensten Formen. Mit der Einrichtung der Stadtteil-Jugendbeauftragten, der regelmäßigen Veranstaltung "Jugend im Rathaus" sowie dem Tag der Jugend hat Wiesbaden gute Erfahrungen gemacht.

Zur Weiterentwicklung dieser bewährten Partizipationsformen soll im kommenden Jahr ein Jugendparlament eingerichtet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

- A. Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den im "Ring politischer Jugend" zusammengeschlossenen Organisationen, dem Stadtschülerrat sowie dem Stadtjugendring ein Konzept für das Wiesbadener Jugendparlament nach folgenden Vorgaben zu entwickeln:
 - Wahlberechtigt sind alle jungen Wiesbadener Bürger zwischen 14 und 21 Jahren.
 - Die Wahlzeit des Jugendparlaments beträgt 2 Jahre.
 - Die Mitgliederzahl wird auf 31 festgelegt.
 - Das Jugendparlament hat das Recht, selbständig einen Vorstand und weitere Ausschüsse bzw. Arbeitskreise zu bilden. Es soll sich selbst eine Geschäftsordnung geben und seine Arbeitsweise somit selbst bestimmen.
 - Das Jugendparlament hat ein Vorschlagsrecht an die städtischen Körperschaften in allen Angelegenheiten, die die Jugendlichen betreffen.
 - Jeweils ein Mitglied kann vom Jugendparlament als regelmäßiger Vertreter/ - in zu allen Ausschusssitzungen entsandt werden. Ihm / Ihr wird dort Redemöglichkeit gegeben, soweit eine besondere Betroffenheit Jugendlicher besteht.
 - Bei den Wahlen zum Jugendparlament sind die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit den Schulen zu nutzen (Einrichtung der Wahllokale; Schüler als Wahlvorstände). Zur Wahl des Jugendparlaments wird durch Amtliche Bekanntmachung sowie Öffentlichkeitsarbeit, vor allem an den Schulen und per Internet, aufgerufen.
- B. Das Jugendparlament gibt dem Stadtparlament einmal jährlich einen ausführlichen Tätigkeitsbericht.
- C. Im Zuge der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2008 / 2009 ist dem Jugendparlament ein angemessenes finanzielles Budget zur Verfügung zu stellen.
- D. Die bewährten Formen der Jugendbeteiligung in Wiesbaden - Stadtteiljugendbeauftragte,

Antrag Nr. 07-F-25-0077
CDU-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + FDP

die Veranstaltungsreihe "Jugend im Rathaus" sowie der jährliche "Tag der Jugend" -
werden fortgeführt.

Begründung:

Wiesbaden, 19.05.2007

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender

Bettina Schreiber
Fraktionsvorsitzende

Michael Schlempp
Fraktionsvorsitzender

Dr. Sven- Uwe Schmitz
Fraktionsgeschäftsführer

V. Meisinger-Persch
Fraktionsgeschäftsführer

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin